

# GEE-Newsletter der Schulpflegschaft

24.02.2025

## Stellungnahme zum Anmeldeverfahren der 5. Klasse an der GEE

Folgendes Stellungnahme, die wir als Schulpflegschaft am 24.02.2025 an die Stadt Siegen gesendet haben, möchten wir Euch nicht vorenthalten:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Steffen Mues,

als Vertreter der Elternschaft der Gesamtschule in Eiserfeld möchten wir Ihnen mit diesem Schreiben mitteilen, dass wir mit der Durchführung des diesjährigen Anmeldeverfahrens für die 5. Klassen nicht einverstanden sind. Im Rahmen des Verfahrens mussten insgesamt 39 Schüler aus dem Kreis Altenkirchen durch die Gesamtschule Eiserfeld abgelehnt werden. Die Ausgestaltung des Verfahrens sowie dessen Umsetzung stellt nicht nur Eltern und Schüler, sondern auch die Schulen vor deutliche Herausforderungen. Wir sehen hier dringenden Handlungsbedarf.

Einer der wohl wichtigsten Momente in der Schullaufbahn eines Kindes ist der Wechsel auf die weiterführende Schule. Die Kinder freuen sich darauf, endlich nicht mehr zu den „Kleinen“ zu gehören und mit Freunden gemeinsam ein Stück selbständiger werden. Zudem ist dies die Schulform, in welcher die Heranwachsenden die meisten Lebensjahre verbringen und deren Auswahl daher zusätzliche Bedeutung erlangt. Aus eigener Erfahrung wissen auch die Eltern, wie wichtig es ist, hier eine passende Schule zu finden, um ihrem Kind eine schöne Schulzeit zu ermöglichen. Die 39 Schüler aus dem Kreis Altenkirchen, die sich an der Gesamtschule in Eiserfeld angemeldet haben, stehen derzeit mit leeren Händen da. Die Anmeldewoche in Rheinland-Pfalz hat bereits vor zwei Wochen stattgefunden. Die Eltern müssen Ihr Kind nun an einer Schule anmelden, die seinen Fähigkeiten und Bedürfnissen womöglich nicht gerecht werden kann. Davon betroffen sind auch Geschwisterkinder, die nun nicht mit dem großen Bruder oder der großen Schwester gemeinsam auf eine Schule gehen können. Die Entscheidung der Schulverwaltung der Stadt Siegen bedeutet auch für die Eltern in vielen Fällen eine zusätzliche Belastung. Es müssen unter Umständen weite Wege in Kauf genommen werden. Die Betreuungszeiten sind an der alternativen Schule nicht immer mit dem Berufsleben vereinbar. Aus unserer Sicht ist dies keine freie und flexible Schulwahl, die den Bedürfnissen der Schüler und der Eltern gerecht wird. Zumindest jedoch fehlt die Verlässlichkeit im Auswahlverfahren, wenn dieses nach Anmeldeschluss von bekannten schulischen und sozialen Kriterien für einen Teil der Bewerber auf einen pauschalen Ausschluss von der Anmeldung geändert wird.

Die getroffene Entscheidung der Schulverwaltung löst zwar die Probleme der Stadt Siegen bei der Verteilung der Schüler auf die weiterführenden Schulen. Diese Entscheidung wird aber auf den Rücken der Familien getroffen. Fair wäre es gewesen, bereits vor dem Start des Anmeldeverfahrens auf die begrenzten Plätze und auf das mögliche Risiko einer Nichtannahme explizit hinzuweisen. Für viele Eltern, die hier darauf vertraut haben, dass das jahrelang durchgeführte Verfahren auch in diesem Jahr trägt, kommt die Entscheidung der Stadt Siegen zu spät. Die Konsequenzen müssen sie tragen.

Die zur Lösung des Problems der Aufnahmekapazitäten an den Gesamtschulen angestrebte Absenkung der Klassenfrequenzrichtwerte trägt aus unserer Sicht ebenfalls nicht zu einer besseren Beschulung unserer Kinder bei. Die zukünftigen 5. Klassen sollen jeweils 29 Kinder pro Klasse aufnehmen. Die Neuausrichtung der Inklusion des Landes NRW (vgl. Faktenblatt des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes NRW) sieht hier folgendes vor:

*„An den Schulen des Gemeinsamen Lernens in der Sekundarstufe I gilt künftig die neue Inklusionsformel: 25 - 3 - 1,5. Das heißt: Die Schulen nehmen so viele Schülerinnen und Schüler auf, dass sie Eingangsklassen bilden können, in denen durchschnittlich 25 Schülerinnen und Schüler lernen, davon durchschnittlich drei mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung. Für jede dieser Klassen erhält die Schule eine halbe zusätzliche Stelle. Die tatsächliche Klassenbildung soll im Rahmen dieser Aufnahmekapazitäten dann aber den Schulen mit Blick auf ihr schulisches Konzept selbst überlassen werden.“*

Diese Vorgabe des Landes wird durch die Neuregelung der Stadt Siegen deutlich überschritten. Für die Bildungs- und Erziehungsarbeit an den Gesamtschulen der Stadt bedeutet sie eine erhebliche Erschwernis. Konkret heißt dies, dass demnächst auf 70 qm 29 Kinder mit 4 Inklusionshelfern und 2 Lehrkräften versuchen, den Unterricht zu gestalten bzw. ihm zu folgen. Das wird weder den Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf noch den anderen Schülern gerecht. Wir fordern daher die Rücknahme dieser Vorgabe durch eine Reduzierung der Klassenstärke auf 27 Kinder, so dass auch die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf bedarfsgerecht betreut werden können. Aus unserer Sicht ist es wichtig, hier die bestehenden noch freien Plätze an den vier Gesamtschulen der Stadt Siegen zu nutzen und eine gute Verteilung der Schüler zu erreichen. Da auch in den nächsten Jahren mit steigenden Schülerzahlen zu rechnen ist, ist es umso wichtiger, ein für alle Beteiligten faires und transparentes Anmeldeverfahren durchzuführen, bei dem die Anmeldung der Schüler zu vorab bekannten Konditionen stattfindet und im Austausch mit den Eltern adäquate Lösungen für alle Kinder gefunden werden. Dies bedeutet auch, sich mit Einzelfällen zu beschäftigen und keine Generallösungen vorzugeben, Gespräche zu führen und sich mit den Problemen der Eltern und Schüler auseinanderzusetzen.

Um die Eltern frühzeitig in das Verfahren mit einzubeziehen, würden wir es sehr begrüßen, wenn es ein gemeinsames Gespräch mit Ihnen unter Beteiligung der Schulverwaltung geben könnte. Gerne würden wir die Schulpflegschaften der anderen drei Gesamtschulen der Stadt Siegen mit einbeziehen, mit denen wir bereits in Kontakt stehen. Gegenstand des Gespräches sollten neben dem Anmeldeverfahren auch die zukünftige Entwicklung der Schülerzahlen und die sich daraus ergebenden Probleme sein.

Sehr geehrter Herr Mues, sicherlich ist es auch in Ihrem Interesse, das Anmeldeverfahren so zu gestalten, dass jeder Schüler bestmöglich beschult wird und die Bedürfnisse der Eltern im Verfahren Berücksichtigung finden. Wir wären Ihnen daher sehr dankbar, wenn wir hier zusammen eine gute Lösung für alle Beteiligten finden könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Katharina Carlone (Schulpflegschaftsvorsitzende der GEE)

Beate Stimberg (stellv. Schulpflegschaftsvorsitzende der GEE)